

MEDIENMITTEILUNG

Innertkirchen, 10. März 2018

Bernische Fischer akzeptieren höhere Patengebühren und begrüssen Einführung eines Hegebeitrages

An ihrer 128. Hauptversammlung in Innertkirchen haben die Delegierten des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes von der geplanten Erhöhung der kantonalen Patentgebühren und der Einführung eines Hegebeitrages Kenntnis genommen. Trotz einiger kritischer Voten gegenüber dem zuständigen Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Christoph Ammann, stehen die Berner Fischerinnen und Fischer hinter dieser geplanten Massnahme. Sie verzichten auf ein Referendum gegen die geplante Gesetzesänderung.

106 stimmberechtigte Delegierte aus 9 Pachtvereinigungen und 48 Fischereivereinen versammelten sich am Samstag, 10. März 2018 in Oberhasli zur jährlichen Hauptversammlung des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes BKFV. Zahlreiche Gäste und Ehrenmitglieder kamen der Einladung des BKFV nach, darunter auch Grossratspräsidentin Ursula Zybach, die den Fischerinnen und Fischern für ihren Einsatz dankte.

Verbandspräsident Markus Meyer betonte in seiner Begrüssung die Wichtigkeit von starken und funktionierenden Verbandsstrukturen. So sei es dem BKFV dank seines Engagements und Beharrungsvermögens gelungen, im Rahmen der geplanten Erhöhung der kantonalen Patentgebühren einen Hegebeitrag durchzubringen. Voraussichtlich ab 2020 sollen auch im Kanton Bern sämtliche Erwerberinnen und Erwerber eines Angelfischerjahrespatents im Grundsatz zur Hegearbeit verpflichtet sein. Wer beim Erwerb eines Jahrespatents keinen Nachweis über die geleistete Hegearbeit erbringt, hat zusätzlich zur jährlichen Patentgebühr einen Hegebeitrag zu bezahlen. Davon entbunden sein soll die nachgewiesene Mitgliedschaft in einem Fischereiverein im Kanton Bern.

Regierungsrat Ammann erklärt die höheren Patentgebühren

Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann ging in seinen Ausführungen auf die Erhöhung der Gebühren für die bernischen Fischereipatente ein. So soll ein Jahrespatent ab 2020 neu 250 statt wie bisher 200 Franken kosten. Mit der Anpassung der Patentgebühren werde die Patentkosten auf ein im schweizerischen Quervergleich gerechtfertigtes Niveau angehoben unter gleichzeitiger Wahrung der hohen Attraktivität der Fischerei im Kanton Bern, so Ammann. Der Kanton Bern biete mit seinen ca. 50 Patentgewässern die grösste Vielfalt an befischbaren Gewässern in der Schweiz. Mit dem Patent können grosse Seen, Bergseen, Stauseen, grosse und kleine Fliessgewässer in den drei grossen Regionen der Alpen, des Mittellands und des Juras befischt werden. Mit einer Gebühr von aktuell CHF 200.- für ein Jahrespatent liege der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich am unteren Rand des Patentgebührenspektrums. So betragen beispielsweise die Jahrespatentgebühren in den kleinen Kantonen Uri und Appenzell Innerrhoden CHF 330.- bzw. CHF 300.-.

Niemand habe Freude an höheren Patentgebühren, sagte Ammann weiter. Vor dem Hintergrund der im Quervergleich aktuell tiefen Patentgebühren im Kanton Bern und mit Blick auf andere von den Sparmassnahmen betroffene Anspruchsgruppen wie Spitex- und Spitalpatienten, Familien, Behinderte, Schüler und Schulen, öV-Benutzer, Jäger, etc. sei die Anpassung der Patentgebühren für Angelfischerinnen und Angelfischer in den Augen des Regierungsrates jedoch tragbar und vertretbar.

In der anschliessenden Diskussion waren nebst Zustimmung auch kritische Voten zu vernehmen. Als störend empfinden die Fischer insbesondere, dass das Fischereiinspektorat des Kantons Bern in letzten Jahren aus Spargründen Leistungen abbauen musste und nun die Patengebühren trotzdem steigen. Zu reden gab auch die Höhe des geplanten Hegebeitrages. Die Votanten waren der Ansicht, der Beitrag solle höher sein als ein durchschnittlicher Vereinsbeitrag, damit den Vereinen die Mitglieder erhalten bleiben. Zudem solle ein Hegebeitrag nicht nur auf Jahrespatente, sondern auch auf Kurzzeitpatente erhoben werden. Die Versammlung stellte sich schliesslich hinter den BKFV-Vorstand, der einstimmig beschlossen hatte, die Gebührenerhöhung zu akzeptieren und auf ein Referendum gegen die geplante Gesetzesänderung zu verzichten.

Leistungsbilanz

Im Jahr 2017 leisteten die über 5000 Berner Fischerinnen und Fischer Freiwilligenarbeit im Umfang von mehr als 61'000 Stunden. Davon entfielen 38% auf vereinsinterne Freiwilligenarbeit, 34% auf Aufzucht von Besatzfischen, 13% auf Verbesserung am fischereilichen Lebensraum, 8% auf Aus- und Weiterbildung, 5% auf Öffentlichkeitsarbeit, 2% auf Umweltschutzmassnahmen. Dies entspricht umgerechnet einem Gegenwert von rund 30 Vollzeitstellen oder 1,86 Millionen Franken.

Jahresrechnung 2017 und Budget 2018

Bei einem Aufwand von 143'658 Franken schliesst die Jahresrechnung des BKFV mit einem Verlust von 2615 Franken. Das Verbandsvermögen beträgt Ende 2017 105'664 Franken. Für das Jahr 2018 ist ein ausgeglichenes Budget geplant bei einem Aufwand und Ertrag von rund 141'500 Franken. Im Kampffonds des BKFV standen per Ende 2017 145'500 Franken zur Verfügung.

Aufruf zum Sammeln von Unterschriften für die Pestizid-Initiative

Der Schweizerische Fischereiverband SFV unterstützt die Initiative „Für eine Schweiz ohne Pestizide“. Damit bis zum Abschluss der Sammelfrist am 29. Mai 2018 genügend Unterschriften vorliegen, ruft der SFV die Fischerinnen und Fischer auf, bis am 15. April 2018 einen Sammeltag durchzuführen. Die Mitglieder des BKFV wurden an der Hauptversammlung mit Unterschriftenbogen eingedeckt, damit sie dem Aufruf Folge leisten können.

Bilder (Bildautor: Adrian Aeschlimann)

Bild 1: Volkswirtschaftsdirektor und Regierungsrat Christoph Ammann erläutert den Delegierten die Erhöhung der Patentgebühr und die Einführung eines Hegebeitrages.

Bild 2: Markus Meyer, Präsident des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbandes, bedankt sich bei Regierungsrat Christoph Ammann (r.) mit einer Mütze des BKFV.

Bild 3: 106 Delegierte aus 9 Pachtvereinigungen und 48 Vereinen diskutieren in Innertkirchen die Erhöhung der Fischpatengebühren im Kanton Bern sowie die Einführung eines Hegebeitrages.

Auskünfte

Adrian Aeschlimann, Geschäftsführer BKFV, 031 330 28 07, a.aeschlimann@skf-cscp.ch